

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 55 (1999)
Heft: 1

Artikel: Deutsch und Welsch während der Geistigen Landesverteidigung: ein Verhältnis zwischen Anpassung, Widerstand und Indifferenz
Autor: Amstutz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-422068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsch und Welsch während der Geistigen Landesverteidigung: ein Verhältnis zwischen Anpassung, Widerstand und Indifferenz

*von Hans Amstutz**

Im Jahr 1958, als sich der Nationalsozialismus gewaltsam des Sudentlandes bemächtigte, Österreich annektiert wurde und in Deutschland die Synagogen brannten, erschütterte die Schweiz ein heftiger Abstimmungskampf um die Einführung des vereinheitlichten Eidgenössischen Strafgesetzbuches. Rund ein halbes Jahr nachdem die Stimmbürger mit über 90 Prozent Ja-Stimmen dem neuen Sprachenartikel zugestimmt hatten, mit dem das Rätoromanische zur vierten Landessprache erklärt wurde – noch heute das Zeugnis für eine vermeintlich unerschütterliche sprachübergreifende eidgenössische Einigkeit in jener Zeit –, erfolgte ein inzwischen vergessener Sprachenkampf zwischen Deutsch und Welsch, der in seiner Vehemenz mit der EWR-Abstimmung von 1992 durchaus vergleichbar ist. Im Verlauf des Abstimmungskampfes rückte die eigentliche Vorlage immer mehr in den Hintergrund – die Strafgesetzvereinheitlichung war inhaltlich auch für die Gegner von unbestrittener Qualität –, und es entwickelte sich eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die zukünftige politische Orientierung der Schweiz. Die von den Gegnern gestellte Schicksalsfrage lautete, ob die Schweiz weiterhin ein föderalistisch strukturiertes Land bleiben wolle, in dem die Minderheitenrechte respektiert werden, oder ob sie sich unter dem Diktat von Zürich und Bern nach ausländischem Vorbild endgültig der «kollektivistischen» und «staatssozialistischen» Ausrichtung verschreiben wolle.

Den Graben zwischen Deutsch- und Welschschweiz verdeutlichte dann auch das Abstimmungsergebnis: Während die Vorlage in den fünf ganz oder mehrheitlich französischsprachigen Kantonen klar abgelehnt wurde und einen Ja-Stimmen-Anteil von lediglich 31 Prozent erreichte, stimmten ihr in der deutschen Schweiz über 60 Prozent der Stimmenden zu; gesamtschweizerisch ergab dies eine Annahme mit 53 Prozent. Allerdings schieden sich die Meinungen nicht ausschliesslich den Sprachgrenzen entlang, ergab sich doch eine föderalistische Interessenskoalition zwischen den welschen und den katholischen Kantonen der Innerschweiz; der Berner «Bund» wollte denn während des polarisierenden Abstimmungskampfes auch vernommen haben, dass man bei den Strafrechtsgegnern in der West-

und Innerschweiz von einem neuen Sonderbund zu schwärmen beginne.

Noch weit über das Abstimmungsdatum hinaus wurde vor allem in bernischen und waadtländischen Zeitungen ein regelrechter Pressekrieg ausgetragen, wobei beide Seiten für sich beanspruchten, in Einklang mit schweizerischem Wesen und schweizerischer Tradition zu stehen. Die «Gazette de Lausanne» vermutete ziemlich unverhohlen, dass die Deutschschweiz bereits vom ausländischen Gedankengut infiziert sei:

«... la lutte n'a pas été entre le fédéralisme et la centralisation, entre la Suisse allemande et la Suisse romande, mais entre l'esprit suisse et l'esprit allemand, entre une conception autochtone, l'Etat fédératif, et une conception étrangère, l'unitarisme.» (Gazette de Lausanne, 26.7.1938)

Das gängige Geschichtsbild von einer am Vorabend des Zweiten Weltkrieges im Innern geeinten Schweiz wird durch diese Ereignisse zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber doch ein wenig relativiert und als vielleicht typisch deutschschweizerische Projektion eines nationalen Idealbildes erkennbar. Man darf vermuten: Wenn der deutsch-welsche Antagonismus sich sogar in dieser Zeit der unmittelbaren aussenpolitischen Bedrohung derart vehement bemerkbar machen konnte, dann ist dieser Antagonismus als eine (zumindest latente) Konstante im innenpolitischen Leben der Schweiz zu verstehen und zu akzeptieren.

Diese Vermutung erhärtet sich beim Vergleich der Ergebnisse aller eidgenössischen Volksabstimmungen zwischen 1930 und 1945. Der Vergleich macht deutlich, dass unterschiedliche politische Ansichten und Wertungen zwischen Deutsch und Welsch in diesen Jahren an der Tagesordnung waren: Von den insgesamt dreissig Volksabstimmungen ergab die Hälfte zum Teil markante Unterschiede im Abstimmungsverhalten, das heisst mindestens zehn Prozent Unterschied in der Annahme oder Ablehnung einer Vorlage. In immerhin sechs dieser Abstimmungen entschied sich die französische mehrheitlich anders als die deutsche Schweiz; in allen diesen Fällen unterlag schliesslich – natürlich und gleichzeitig problematischerweise – die welsche Minderheit. Das betrifft folgende Abstimmungen:

8.2.1931 / Annahmeverbot ausländischer Orden

Suisse romande	40,2% Ja
übrige Schweiz	81,3% Ja**
ganze Schweiz	70,2% Ja

28.3.1933 / Herabsetzung der Besoldung des Bundespersonals

Suisse romande	52,9% Ja
übrige Schweiz	42,6% Ja
ganze Schweiz	44,9% Ja

11.3.1934 / Schutz der öffentlichen Ordnung

Suisse romande	53,4% Ja
übrige Schweiz	44,1% Ja
ganze Schweiz	46,2% Ja

3.7.1938 / Schweizerisches Strafgesetzbuch

Suisse romande	31,7% Ja
übrige Schweiz	60,4% Ja
ganze Schweiz	53,5% Ja

4.6.1939 / Kredite für Landesverteidigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Suisse romande	43,3% Ja
übrige Schweiz	76,3% Ja
ganze Schweiz	68,1% Ja

21.1.1945 / Bundesbahngesetz

Suisse romande	46,6% Ja
übrige Schweiz	58,9% Ja
ganze Schweiz	56,7% Ja

Wenn man zu diesen Vorlagen jene mit unterschiedlichem Abstimmungsverhalten bei gleichem Abstimmungsergebnis in die Analyse mit einbezieht – dazu gehören so wichtige Vorlagen wie die Abstimmung über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (1931), die Kriseninitiative (1935), die Totalrevision der Bundesverfassung (1935) u. a. m. –, so lassen sich vier politische Themenbereiche isolieren, zu denen die Romandie markant andere Stellung bezog als die Deutschschweiz: Erstens ist in der welschen Schweiz in den Dreissigerjahren ein noch vehementerer Antisozialismus zu vermerken als in der Deutschschweiz, wozu als besondere Note der dem Bundesrat unterstellte «Staatssozialismus» zu zählen ist, zweitens die Sorge um die wachsenden Defizite im Staatshaushalt, drittens das Beharren auf einer möglichst weit gefassten Autonomie der Kantone, verbunden mit der Ablehnung neuer Steuererhebungen durch den Bund und schliesslich die Furcht vor der wirtschaftlichen Benachteiligung durch die politisch dominierende Deutschschweiz. Die Sonderstellung der Romandie bezog sich demnach nicht unmittelbar auf ihre sprachlich-kulturelle Andersartigkeit, eine vertiefte Analyse könnte aber den Bezug dieses Themenkatalogs zu ihrer Minoritätenstellung im Bund deutlich machen, und diese manifestiert sich natürlich in erster Linie über die sprachliche Identifikation.

Der belastete Begriff des «Grabens» und die Erinnerung an die nun wirklich dramatische Krise zwischen Deutsch- und Welschschweiz während des Ersten Weltkriegs wurden in den Dreissigerjahren tunlichst vermieden. Ganz im Gegenteil wurden diese historische Erfahrung im kulturpolitischen Diskurs umgepolt auf eine sprachübergreifende Einigkeitsmystik, wie sie etwa im grössten schweizerischen

Film- und Theatererfolg der Zeit, in *Gilberte de Courgenay*, ihren Ausdruck fand oder, differenzierter das Konzept der sozial und kulturell einigen Willensnation thematisierend, in Meinrad Inglins grossem Zeitroman *Der Schweizerspiegel*. Die Propagierung einer die vier Kulturen zu einer einzigen helvetischen verschmelzenden Kunstform blieb ein rein deutschschweizerisches Anliegen, dem aus der welschen Schweiz nur Skepsis und Ablehnung entgegenschlug. Das Konzept eines künstlerischen Helvetismus blieb deshalb letztlich eine rein rhetorische Disziplin.

Den literarischen Versuchen der Vergangenheitsbewältigung mit offensichtlich auch gegenwartsgerichteter Wirkungsabsicht entsprach im politischen und historischen Diskurs die Textsorte «Werden, Wesen und Sendung der viersprachigen Schweiz», die um und nach 1938 eine geradezu inflationäre Konjunktur aufwies – natürlich mit dem Ziel, das Auswachsen der Krise zwischen Deutsch und Welsch aufzufangen, das Selbstverständnis der Schweiz als einer auf kultureller und sprachlicher Diversität beruhenden Willensnation neu und verstärkt bewusst zu machen. Als ein knappes Jahr nach dem Sprachenstreit über die Einführung des vereinheitlichten Strafgesetzbuches die Abstimmung über die Bundeskredite für die Landesverteidigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ähnlich dramatische Abstimmungsunterschiede zwischen Deutsch und Welsch ergaben – diesmal blieb sogar der Sukkurs der Urkantone aus, stimmten die Meinungsgrenzen also noch ausgeprägter mit den Sprachgrenzen überein –, blieb der Schweiz glücklicherweise ein ähnlich vehement-gehässiger Abstimmungskampf mit all seinen desintegrativen Auswirkungen erspart. Man darf daraus schliessen, dass die politischen Einstellungen zwar noch unverändert divergent waren, dass aber der von den gesellschaftlichen Eliten geführte Einigkeitsdiskurs mittlerweile seine Wirksamkeit entfaltet hatte. Und in der Folge gelang es allmählich auch in der welschen Schweiz, dem «integralen Föderalismus» ein Staatsverständnis entgegenzustellen, das der notwendigen Stärkung der Bundeskompetenzen vor allem im (finanz)wirtschaftlichen und sozialen Bereich Rechnung trug – natürlich ohne dabei die föderalistische Grundstruktur des Landes in Frage zu stellen.

Sowenig wie vom «Graben» war in den deutsch-welschen Auseinandersetzungen um Föderalismus und Zentralismus in den Dreissigerjahren vom «Röstigraben» die Rede. Wer diesen populären Begriff wann erfunden hat, ist mir nicht bekannt; in den Dreissiger- und Vierzigerjahren jedenfalls taucht er noch nicht auf. Es darf vermutet werden, dass es sich um eine Wortschöpfung aus der zweiten Hälfte des

20. Jahrhunderts handelt, bringt er doch eine ironisch-verharmlosende Distanz zum Ausdruck, die dem deutsch-welschen Verhältnis nicht immer angemessen war – wohl aber zur Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Der Begriff «Röstigraben» bezieht sich somit auf einen Sachverhalt, der mindestens hundert Jahre älter ist als er selbst: Mit der Gründung des schweizerischen Bundesstaates im Jahr 1848 entstand das heutige auf dem Prinzip der Gleichberechtigung beruhende viersprachige nationale Gebilde Schweiz. Diese Staatsgründung – in einer Zeit, als sich rundum Nationen auf der Grundlage von einheitlicher Kultur und Sprache formierten – wurde ausschlaggebend für das eidgenössische Identifikationsmuster einer «Willensnation».

In der Schweiz ist man gemeinhin stolz auf das zumeist friedliche Einvernehmen zwischen den Sprachregionen, umso mehr als dies offensichtlich nicht ein Einvernehmen ist, das auf das Fehlen von Konfliktpotential zurückzuführen ist. 1848 bedeutet nämlich für die Schweiz auch das «Geburtsjahr des projektiven Sprachblockdenkens», und seit damals gehören Sprachenkonflikte zu den Konstanten innerschweizerischer Auseinandersetzung; mit wechselnder Intensität, unter immer wieder anderen Voraussetzungen und genährt von ganz unterschiedlichen Impulsen prägen sie die schweizerische Innenpolitik: War das 19. Jahrhundert nach 1848 von der Ausbildung des welschen Minoritätenbewusstseins und der wachsenden Sensibilisierung der Deutschschweiz für diese Problematik gekennzeichnet, so entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgrund von auseinander strebenden lateinischen resp. germanischen Affinitäten der «Graben» zwischen den Landesteilen, dessen ideologische Wurzeln freilich bis zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870 zurückreichen. Dies war und blieb bis heute die einzige auf der Vielsprachigkeit beruhende Staatskrise der Schweiz. Ein weiterer desintegrativer Schub wurde nach 1929 durch die Weltwirtschaftskrise ausgelöst; ihr in der Schweiz sehr langwieriger Verlauf machte eine Modernisierung des eidgenössischen Staatswesens vor allem im Bereich der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik unumgänglich, die in vielen Belangen die kantonale Autonomie tangierte. Der Widerstand der seit jeher föderalistisch gesinnten Romandie – meist im Verbund mit den katholisch-konservativen Innerschweizer Kantonen – gegen die während des bundesrätlichen Vollmachtenregimes teilweise autoritativ durchgesetzten Zentralisierungsmassnahmen bewirkte zu Beginn der Dreissigerjahre das Entstehen und, im weiteren Verlauf des Jahrzehnts, das allmähliche Anwachsen eines welschen «malaise», das 1958 im oben beschriebenen Abstimmungskampf um das Strafgesetzbuch seinen Höhepunkt erreichte.

Während des Krieges erfolgte dann ein deutliches Nachlassen der innenpolitischen Querelen zwischen den Sprachgruppen; zum Teil geschah dies sicherlich aus Einsicht und wegen der den inneren Zusammenhalt fördernden Bedrohungslage unmittelbar vor und während des Krieges. Darüber hinaus war diese «Beruhigung» auch den restriktiven Zensurmassnahmen geschuldet und dem Umstand, dass die potentiell konflikträchtigen innenpolitischen Weichenstellungen bis nach dem Krieg aufgeschoben wurden – so z. B. die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, deren Durchsetzung in der welschen Schweiz noch viel schwieriger war als in der diesbezüglich ebenfalls sehr zögerlichen Deutschschweiz. Nach dem Krieg verschob sich die Wahrnehmung in der Romandie schon bald auf das sich akzentuierende wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Deutsch- und Welschschweiz. Massnahmen des Bundes, die noch zehn Jahre früher vor allem von einem kompakten konservativen Bürgerblock mit Zentrum in der Waadt als unerwünschter Staatsinterventionismus, als von einer staatssozialistischen Gesinnung geprägt, vehement kritisiert worden wären, erschienen nun auch in der welschen Schweiz als unumgänglich für die Unterstützung der im schweizerischen Vergleich strukturschwächeren welschen Kantone. So gesehen hat der die Antagonismen dämpfende, aber nicht auflösende Kulturkonsens der Geistigen Landesverteidigung im Verhältnis zwischen Deutsch und Welsch – wie auch bei anderen innenpolitischen Konfliktbereichen – eine langfristig wirksame Annäherung und Entproblematisierung bewirkt.

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass die potentiellen Konfliktbereiche zwischen den Sprachregionen nicht unmittelbar sprachlich bedingt im engen Wortsinn sind. Das hat damit zu tun, dass sich, trotz der unterschiedlichen Grössenverhältnisse, der schweizerische Sprachenproporz seit Bestehen des Bundesstaates als ausserordentlich stabil erweist, vor allem wenn man sich auf die deutsche und welsche Schweiz beschränkt. Im Hinblick auf diese Tatsache verliert der Vorwurf des Sprachkolonialismus, egal von welcher Seite er geäussert wird, an Plausibilität. Trotzdem wurde dieses Argument in den Dreissigerjahren vor allem von welscher Seite öfters ins Feld geführt; nicht ganz unverständlicherweise, war man doch mit einer verstärkten Mobilität der Bevölkerung konfrontiert, die die Tauglichkeit des sprachlichen Territorialprinzips und die Assimilationskraft der französischsprachigen Schweiz auf eine harte Probe stellte. Ein – chancenlos bleibender – Vorstoss von welscher Seite, aus diesem Grund das freie Niederlassungsrecht aus der Verfassung zu streichen, ist Ausdruck solcher Befürchtungen. Demgegenüber sind aus heutiger Sicht die Ängste und Klagen deutsch-

schweizerischer Provenienz über ein vermeintlich aggressives Sprachgebaren der welschen Schweiz schwerer verständlich. So hatte sich auch der Deutschschweizerische Sprachverein bis etwa in die Mitte der Dreissigerjahre einer vehementen Kampagne gegen den vermeintlichen «welschen Sprachchauvinismus» verschrieben, und noch 1938 stand in der «Jährlichen Rundschau» zu lesen:

Obschon wir mehr sind an Zahl, sind wir schwächer an Kraft! Unsere Sprache und Kultur ist in der Verteidigung, jedenfalls gegenüber der französischen; diese ist, taktisch gesprochen, im Angriff. Und deshalb ist heute nicht die Frage, ob die numerischen Minderheiten genügend geschützt seien, sondern ob es die deutsche Mehrheit sei.

Das aber war die Sorge weniger. Das Verhältnis zwischen den Sprachregionen konnten Auseinandersetzungen nicht belasten, bei denen es ausschliesslich um Sprachliches ging. Denn obschon die Vielsprachigkeit für die Schweiz damals wie heute ein wichtiges nationales Identifikationselement darstellt, gilt für heute, was auch schon damals nicht anders war und was ein besorgter Mitbürger vor gut einem halben Jahrhundert in folgende Worte gefasst hat:

[...] le tragique dans ce pays, ce n'est pas que nous soyons trop divers, et souvent opposés. C'est que l'intérêt soit si faible que les Suisses d'ici ressentent à l'égard des Suisses de là-bas: cet intérêt médiocre d'un conjoint pour l'autre, tel qu'on l'observe dans les mauvais ménages.

Anmerkungen

* Dieser Artikel beruht auf meiner Untersuchung «Das Verhältnis zwischen deutscher und französischer Schweiz in den Jahren 1930–1945», die 1996 als Band 19 der Reihe «Sprachlandschaft» im Sauerländer Verlag (Aarau) erschienen ist.

** «Suisse romande» meint hier die fünf rein oder mehrheitlich französischsprachigen Kantone (FR/GE/NE/VD/VS), während die «übrige Schweiz» auch die welschen Minderheiten im Kanton Bern umfasst sowie die italienischsprachige und rätoromanische Schweiz.